

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4937**

IHK, Kiel

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 50 09

24062 Kiel

Ihre Zeichen/Nachricht vom
21.11.2003
Ihr Ansprechpartner
Dr. Klaus Thoms
E-Mail
thoms@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-233
Fax
(0431) 5194-533
Unser Zeichen

02.02.2004

Änderung des Grundwasserabgabengesetzes, Az.: V 411-5200.121-14

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes zur geplanten Änderung des Grundwasserabgabengesetzes und der uns eingeräumten Gelegenheit sich zum Gesetzentwurf zu äußern.

Die Vorlage des Gesetzentwurfes zur Stellungnahme ist zwar formal nicht zu beanstanden, durch die bereits vollzogene Erhöhung der Grundwasserabgabe zum 01.01.2004 wurden jedoch bereits Fakten geschaffen, die das nun eingeleitete Stellungnahmeverfahren mehr als fragwürdig erscheinen lassen.

Mit der von der Landesregierung gewählten Verfahrensweise wird die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ad absurdum geführt, da die faktische Umsetzung der Abgabenerhöhung bereits über das Haushaltsgesetz unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt ist. Diese Verfahrensweise mag zwar rein rechtlich haltbar sein, widerspricht jedoch einem partnerschaftlichem Umgang mit den Interessengruppen.

Wir haben uns daher entschieden, zu der Gesetzesvorlage nicht explizit Stellung zu nehmen. Unsere allgemeine Einschätzung zur Erhöhung der Grundwasserentnahmabgabe können Sie anliegendem Artikel entnehmen, der in unserer IHK-Zeitschrift WNO, Ausgabe Januar 2004, erschienen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer zu Kiel

gez. Dr. Jörn Biel
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Anlage

Landesregierung als Kostentreiber: Grundwasserentnahmabgabe soll um mehr als 100 % erhöht werden

Mit der Abweisung der Verfassungsbeschwerde gegen das Grundwasserabgabengesetz durch das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2002 avancierte die Grundwasserentnahmabgabe von einem Wackelkandidaten zu einem sicheren Einnahmeposten. Fast ein Jahr nach dieser Entscheidung möchte sich die Landesregierung dieser nun sicheren Geldquelle bedienen und die Einnahmen deutlich steigern. Die Landesregierung plant eine Erhöhung der Grundwasserentnahmabgabe für den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von derzeit 5,1 Cent auf 11 Cent für jeden geförderten Kubikmeter Grundwasser.

Die Landesregierung begründet die Erhöhung unter anderem damit, dass Schleswig-Holstein mit 1,28 Euro/m³ den nach Niedersachsen zweitniedrigsten Wasserpreis in Deutschland hat und somit ausreichender Spielraum für eine Erhöhung besteht.

Private Verbraucher zusätzlich belastet

Betrachtet man jedoch die zusätzliche Belastung der privaten Haushalte durch die geplante Erhöhung der Grundwasserentnahmabgabe, so ergibt sich bei einem Vier-Personen-Haushalt und einem Wasserverbrauch von 200 m³/Jahr eine Belastung von 12 Euro/Jahr. Hinzu kommen noch – je nach Rechtsform des Wasserversorgers – 7 Prozent Umsatzsteuer und unter Umständen noch 10 Prozent Konzessionsabgaben. Diese zusätzliche Kostenbelastung der privaten Haushalte mag auf den ersten Blick klein erscheinen, muss aber im Zusammenhang mit bereits erfolgten (Erhöhung der Strom- und Gassteuer zum 01.01.2003) und noch zu erwartenden Erhöhungen der Strom- und Gaspreise gesehen werden. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund eines wesentlich erweiterten Untersuchungsumfangs im Zuge der Umsetzung der novellierten Trinkwasserverordnung, die seit dem 01. Januar 2003 in Kraft ist. Dies kann im Extremfall zu einer zusätzlichen Belastung von bis zu 0,10 Euro/m³, dies entspricht ca. 20 Euro/Jahr für oben erwähnten Beispielshaushalt führen. In der Summe bedeutet dies eine Erhöhung der Belastung von insgesamt bis zu 35 Euro/Jahr.

Unternehmen befreit?

Da die Grundwasserentnahmabgabe nur für den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung erhöht werden soll, sind Un-

ternehmen, die Grundwasser selbst fördern, von der Abgabeerhöhung nicht betroffen. Diese auf den ersten Blick positive Nachricht relativiert sich jedoch bei näherer Betrachtung, denn die überwiegende Zahl der Unternehmen beziehen ihr Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz. Für diese Unternehmen ist eine Kappungsgrenze von 1.500 m³ vorgesehen. Dies bedeutet, das Unternehmen maximal eine zusätzliche Belastung von 90 Euro pro Jahr tragen müssen. Alle Unternehmen müssen aber weiterhin eine Abgabe von 0,05 Euro/m³ pro Jahr zahlen. Von einer Befreiung kann also nicht die Rede sein.

Mittelverwendung sachgerecht?

Bei Betrachtung der derzeitigen Mittelverwendung fällt auf, dass der überwiegende Anteil des Gesamtaufkommens für Verwaltungs- und Personalkosten im Bereich der Umweltverwaltung, etwa für Vorarbeiten zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten und für den Grunderwerb durch die Stiftung Naturschutz, eingesetzt wird. Es stellt sich die Frage, ob dieser hohe Aufwand zum Schutz des Grundwassers tatsächlich gerechtfertigt ist, denn Schleswig-Holstein verfügt sowohl quantitativ als auch qualitativ über ausreichende Grundwasservorkommen. So werden lediglich ca. 50 Prozent der jährlichen Grundwasserneubildung für die Trinkwassergewinnung genutzt. Auch gibt es keine landesweiten Trends, dies haben die Erhebungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gezeigt, die auf eine gravierende Verschlechterung der Grundwasserqualität und -quantität hindeuten. Trotzdem sollen auch zukünftig 75 Prozent des Abgabeaufkommens zweckgebunden für den Grundwasserschutz aufgewandt werden. Hierzu

gehören die Ausweisung von zusätzlichen Wasserschutzgebieten, die Modulation und die Finanzierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Besonders problematisch ist jedoch die Tatsache, dass zukünftig 25 Prozent des Abgabeaufkommens in den allgemeinen Landeshaushalt fließen sollen.

Anhörung zum Grundwasserabgabengesetz als Farce

Die Landesregierung hat die Träger öffentlicher Belange bis zum 16. Februar 2004 aufgefordert, zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes Stellung zu nehmen. Die Änderung soll zum 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die Erhöhung der Grundwasserentnahmabgabe soll jedoch schon zum 1. Januar 2004 über das Haushaltsgesetz erfolgen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird mit dieser Verfahrensweise ad absurdum geführt, da die faktische Umsetzung der Abgabenerhöhung über das Haushaltsgesetz unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt. Dies hat mit einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren nichts zu tun und widerspricht dem allgemeinen Demokratieverständnis.

Fazit

Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten an der Abgaben- und Gebührenschraube zu drehen, ist kontraproduktiv. Nur durch strikte Sparmaßnahmen wird der Kollaps des Landeshaushaltes zu verhindern sein. Mit einer Erhöhung der Grundwasserentnahmabgabe wird dies keinesfalls gelingen.

Klaus Thoms



• **Innovation | Umwelt**
IHK Kiel
Dr. Klaus Thoms
Telefon: (0431) 5194-233
Telefax: (0431) 5194-533
thoms@kiel.ihk.de

IHK Flensburg
Frank Kurbjuhn
Telefon: (0461) 806-121
Telefax: (0461) 806-221
kurbjuhn@flensburg.ihk.de